



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	16.02.2024	2024/026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.02.2024

Tagesordnungspunkt 3

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 2. Februar 2024 leben 1 757 Personen in 19 Gemeinschafts- und Notunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Januar 2024 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation:

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat/ Jahr	August 2023	September 2023	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Januar 2024
Gesamtzugänge	204	255	282	202	68	45
Davon Ukrainer	106	72	105	5	12	20

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 4 981 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 26. Januar 2024). Jeweils 14-tägig wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden zwei Wochen mitgeteilt.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im Januar 2024 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 63 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
 - 5 Zugänge pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
 - 180 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Veränderungen bei den Gemeinschaftsunterkünften:

Reservekapazitäten

Bisher war die alte Stadthalle in Engen eine Reservekapazität, da sie den schlechtesten Unterbringungsstandard hatte (Zimmerabtrennungen mit Bauzäunen und Sichtplanen). Nun werden die 132 Plätze nachgerüstet mit Zimmerabtrennungen, vergleichbar mit den Leichtbauhallen.

Unterkünfte in Planung:

- Reichenau, Tellerhof

Aktuelle Gemeindequote:

Die aktuelle Gemeindequote zum 01. Januar 2024 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

In der Bürgermeister Dienstversammlung am 15. Januar 2024 wurde vereinbart, dass eingebürgerte Geflüchtete nicht mehr auf die Gemeindequote angerechnet werden. Somit wurde die Quote um die Eingebürgerten der letzten sechs Jahre bereinigt.

Trotz weiterer Zugänge von Geflüchteten in den Landkreis und in die Kommunen sinkt damit die Gesamtsumme der unterzubringenden Personen für die Gemeindequote um 132.

Hieraus wird deutlich, dass eine gerechte Zuteilung auf die Kommunen eine Herausforderung darstellt. Kommunen die bereits in den Jahren 2015/2016 den Landkreis stark mit der Aufnahme Geflüchteter unterstützt haben sinken dadurch in der Quote. Dieser Effekt wird sich umkehren sobald Geflüchtete aus den Kommunen, die nach 2016 verstärkt aufgenommen haben, die Einbürgerung anstreben.

Die Lösungssuche für eine möglichst faire Zuteilung erfolgt gemeinsam mit den Kommunen.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Januar 2024

Anlage 2 - Gemeindequote zum 1. Januar 2024